EXISTENZSICHERUNGSFONDS DER METALLVERARBEITENDEN INDUSTRIE

ESFMI – Arbeiter PK 111

ZUSÄTZLICHE MITTEILUNG AN DIE GEWERKSCHAFTLICHEN ZAHLSTELLEN - 2023-1

Betreff: Zusatzentschädigung im Falle von machbarer Arbeit - Laufbahnänderungen - geänderte Informationen.

Es handelt sich hier um eine zusätzliche Mitteilung im Anschluss an die Mitteilung 2018-A und ist analog zur Mitteilung 2022-B über die Kombination von Zusatzentschädigungen (FM58) und Krankheit.

Kombination der Rechte für den Wechsel:

- in eine alternative Funktion mit Lohnminderung ab 58 Jahren.
- von Schicht- oder Nachtarbeit zur Tageregelung ab 58 Jahren.
- von einer Vollzeit- zu einer 4/5-Beschäftigung ab 60 Jahren.

Dieses Recht kann kombiniert werden mit:

- Vorübergehender Arbeitslosigkeit
- Der Entschädigung für ältere Kranken

Ansonsten gelten die in den Mitteilungen 2018-A, 2019-A, 2021-A, 2022-B beschriebenen Modalitäten weiter.

Weitere Informationen können die gewerkschaftlichen Zahlstellen selbstverständlich bekommen bei dem:

DIENST ZUSATZENTSCHÄDIGUNGEN DER ESFMI UND SFAM
E-MAIL: fm15@fondsmet.be oder DAV@fondsmet.be
RAVENSTEIN GALERIE RAVENSTEIN 27/7 – 1000 BRÜSSEL

Mitteilung gesendet im 08/2023